

Kleine Beiträge

Peter von Hagenbach als Gefangener auf der Schauenburg

Peter von Hagenbach, von dem die folgende Erzählung handelt, war einer der gefürchtetsten und verhaßtesten Männer des Oberrheingebietes zu Ende des 15. Jahrhunderts. Aus einem ritterlichen Geschlecht des Sundgauens stammend, war er schon früh in den Dienst der Herzöge von Burgund getreten, denen er als Soldat und Diplomat gute Dienste leistete. Darum ernannte ihn Karl der Kühne 1469 zum Landvogt der österreichischen Gebiete am Oberrhein, die ihm Kaiser Sigismund verpfändet hatte. Sie suchte Peter rücksichtslos und unter Bruch des überkommenen Rechts zu einem Land des Reiches Karls des Kühnen zu machen. In diesen Kämpfen besetzte er die den Schauenburgern seit 1471 gehörige Burg Jungholz (bei Gebweiler-Guebwiller). Als er am 2. Juni 1471 von Brabant ins Elsaß zurückkehrte, lauerte Reinhard von Schauenburg ihm bei dem Dorf Bühl (westlich von Gebweiler) auf und brachte ihn „ungewarnt und unvorhergesehen“ auf die Schauenburg bei Oberkirch. In seinem Brief an den Markgrafen Karl von Hachberg schrieb Peter:

„-- Noch glich kurz, da schnurrete er mit der gleven (Spieß) herum und redde te zornicklich. ‚Herr Peter, ihr werden mir geloben, mit mir gen Schowenburg zu ritten! und führte mich mit sich, selbst dritt enweg und hat mich mit henden und fuessen in isen geslagen zu Schowenburg und hat gehalten uns solange, daß mich mein gnedigster herre rette und min fründ botschaft hinüber schickten!‘“

Nach der Überlieferung sei Peter so dick gewesen, daß, als man ihn durch das Mannsloch des Gefängnisturmes mittels einer Haspel in das Verlies hinablassen wollte, man ihm auf die Schulter treten mußte. Als man ihn nach 3 Wochen wieder heraufholte, kam er ohne Schwierigkeiten durch die Öffnung!

Durch die Vermittlung des Markgrafen kam Peter bald wieder frei. Als er nach Breisach, seiner Residenz, zurückgekehrt war, schickte er einen Boten an den Markgrafen und forderte Schadenersatz, weil er auf badischem Gebiet gefangen gehalten worden sei. Doch dieser lehnte ab, da Reinhard von Schauenburg seinen Wohnsitz nicht auf markgräflichem Gebiet habe.